Flächennutzungsplan Thurland - in der rechtswirksamen Fassung vom 30.06.2006 (Planausschnitt)

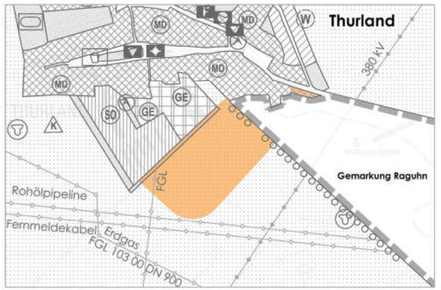

Planzeichenerklärung (PlanzV 90)

Hinweis: Die grau gestellten Planzeichen entsprechen den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes Thurland.

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr.1 BauGB und § 1 BauNVO)

- (W) Wohnbauflächen (Planung)
- (MD) Dorfgebiete
- (GE) Gewerbegebiete
- (G) Gewerbliche Bauflächen
- (SO) Sondergebiet Tierhaltung

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 (2) Nr. 2 u. (4) BauGB)

- Gemeindeamt
- Kirchliche Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kulturelle Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 (2) Nr. 3 u. (4) BauGB)

- örtliche Hauptverkehrsstraße (Haupterschließungsstraße)

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 (2) Nr. 5 u. (4) BauGB)

- oberirdisch
- unterirdisch
- FGL Ferngasleitung

Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 u. (4) BauGB)

- Grünflächen
- Spielplatz
- Sportplatz

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 10 u. (4) BauGB)

- Landwirtschaft

Flächennutzungsplan Thurland - 1. Änderung

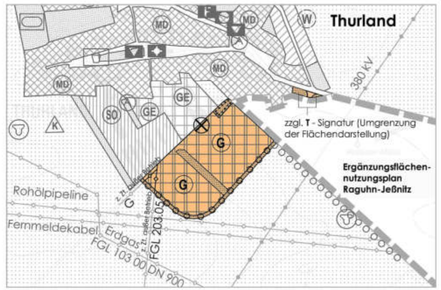

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr.10 u. (4) BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr.10 u. (4) BauGB)
- Gehölzstreifen

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenen Stoffen belastet sein können - Bezug PlanzV 15.12; hier: Altlastenverdachtsfläche
- Grenze des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes Thurland

Ergänzende Darstellungen

- Korrosionsschutzanlage
- flächenhafte archäologische Kulturdenkmale

Kartengrundlage:	amtliches Topographisches Landeskartenwerk DTK 10 im Rasterformat des Landesamtes für Vermessung und Geoinformationen Land Sachsen-Anhalt
Stadt	Raguhn-Jeßnitz
Kartenblätter:	4239SW09
Maßstab	1 : 10.000
Stand der Planunterlage (Jahr)	04/2012
Vervielfältigungserlaubnis erteilt	durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Land Sachsen-Anhalt
am	2011
Aktenzeichen	A18-7002024/2011

Bereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes; informell

Präambel

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Thurland, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Raguhn-Jeßnitz, den 27.08.15 Siegel Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat durch Beschluss vom 05.12.2012 die Aufstellung des Verfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Thurland beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt Nr. 1/13 der Stadt Raguhn-Jeßnitz am 25.01.2013 erfolgt.

Raguhn-Jeßnitz, den 27.08.15 Siegel Bürgermeister

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung zu den Zielen und Zwecken der Planung durchgeführt. Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Thurland mit Begründung hierzu, hat in der Zeit vom 06.05.2013 bis zum 07.06.2013 während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegen. Die ortsübliche Bekanntmachung ist im Amtsblatt Nr. 4/13 der Stadt Raguhn-Jeßnitz am 26.04.2013 erfolgt.
Mit Schreiben vom 02.05.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB zum Planverfahren unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Raguhn-Jeßnitz, den 27.08.15 Siegel Bürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Thurland wurde ausgearbeitet von:

Büro für Stadtplanung Dr. Ing. W. Schwerdt
Humperdinckstraße 16
06844 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, den 10.06.2014

Planverfasser
Architekt für Stadtplanung
Architektenkammer Sachsen-Anhalt
10881-94-3-a

Öffentliche Auslegungen

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat am 21.08.2013 dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Thurland mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB beschlossen.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses ist am 30.08.2013 im Amtsblatt Nr. 8/13 der Stadt Raguhn-Jeßnitz erfolgt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Thurland sowie die Begründung hierzu haben in der Zeit vom 09.09.2013 bis zum 11.10.2013 während der Dienstzeiten gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 30.08.2013 im Amtsblatt Nr. 8/13 der Stadt Raguhn-Jeßnitz ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 04.09.2013 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Raguhn-Jeßnitz, den 27.08.15 Siegel Bürgermeister

Abwägungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 (2) BauGB der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gem. § 4 (2) BauGB am 14.11.2013 und am 23.04.2014 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Raguhn-Jeßnitz, den 27.08.2015 Siegel Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat nach Prüfung aller im Aufstellungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Thurland mit Begründung, in ihrer Sitzung am 23.04.2014 beschlossen.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses ist am 30.05.2014 im Amtsblatt Nr. 05/2014 der Stadt Raguhn-Jeßnitz erfolgt.

Raguhn-Jeßnitz, den 27.08.2015 Siegel Bürgermeister

Genehmigung

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Raguhn-Jeßnitz wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungbehörde (Az.: 63-0.06.84 vom 06.10.2014 genehmigt.

~~Köthen (Anhalt)~~, den 02.02.2015
Raguhn-Jeßnitz

~~LK Anhalt-Bitterfeld~~
Bürgermeister

Planausfertigung

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Thurland wird hiermit ausgefertigt.

Raguhn-Jeßnitz, den 02.02.2015 Siegel Bürgermeister

Bekanntmachung und Wirksamwerden

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Thurland sowie die Stelle, bei der die Planung, einschließlich der zusammenfassenden Erklärung gem. § 6 (5) BauGB, für Jedermann auf Dauer, während der Dienstzeiten einsehbar sind und darüber Auskunft zu erhalten ist, ist am 19.12.14 im Amtsblatt Nr. 12/2014 der Stadt Raguhn-Jeßnitz bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 214 BauGB i. V. m. § 215 BauGB erfolgt. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Thurland ist hiermit am 19.12.14 wirksam geworden.

Raguhn-Jeßnitz, den 02.02.2015 Siegel Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von 1 Jahr nach Wirksamwerden der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Raguhn-Jeßnitz ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 BauGB i. V. m. § 215 BauGB beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Raguhn-Jeßnitz, den 02.02.2015 Siegel Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN THURLAND - 1. ÄNDERUNG

BEKANNTMACHUNG gem. § 6 (5) BauGB

ABSCHRIFT

STADT RAGUHN-JESSNITZ

19.12.2014

MASSSTAB 1:10.000

m 0 100 200 300 400

BÜRO FÜR STADTPLANUNG GBR DR. ING. W. SCHWERDT

HUMPERDINCKSTRASSE 16, 06844 DESSAU-ROSSLAU